



Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen aus dem Geschäftsbereich Dezernat I

Stand: 01.09.2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
(1) Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bzw. der Fraktion Die Linke betreffend „Initiative Chancengleichheit“	4 - 7
(2) Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa	8 - 11
(3) Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“	12
(4) Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Aufwertung der Veedel im Stadtbezirk Innenstadt zu Stadtteilen“	13
(5) Gesundheit der städtischen Mitarbeiter/-innen	14 - 15
(6) Beschleunigung der städtischen Bauprojekte und Vergabeprozesse - Geschäftsprozessoptimierung	16 - 17
(7) Antrag der CDU-Fraktion betreffend „Weitere Vorschläge für Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung“	18
(8) Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, SDP-Fraktion und FDP-Fraktion betreffend „Haushaltskonsolidierung: Überprüfung städtischer Mitgliedschaften“	19
(9) Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Schutz des Roncalli- und des Heinrich-Böll-Platzes vor Beschädigungen durch PKW und LKW“	20
(10) Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage BAB 1- Rheinbrücke Leverkusen	21
(11) Generalsanierung und Erweiterung der Hauptfeuerwehrezentrale Köln Weidenpesch	22 - 23
(12) Kooperationsprojekt "Erweiterte Zuständigkeit in der Kfz-Zulassung" zwischen Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis	24 - 25
(13) Einführung einer Software "Fallmanagement SGB VIII" im Amt für Kinder, Jugend und Familie	26
(14) Ersatzbeschaffung einer Kuvertieranlage	27
(15) Großschadensereignis Einsturz Historisches Archiv; hier: Verlängerung des Verzichts der Stadt Köln auf die Einrede der Verjährung gegenüber den Leih-, Vor- und Nachlassgebern des Hist. Archivs	28
(16) Einwohnerwesen - Bedarfsfeststellungsbeschluss zum Abschluss eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages für das Einwohnermeldeverfahren MESO	29
(17) Einführung eines einheitlichen, online gestützten Vormerkverfahrens zur Vergabe der Kinderbetreuungsplätze in Köln	30
(18) 5. Frauenförderplan 2015-2017	31
(19) Neubau eines Feuerwehrezentrums in Köln-Kalk; hier: Baubeschluss	32 - 33



(20)	Antrag der Gruppe Piraten betreffend „Digitale Hilfe-App für Flüchtlinge“	34
(21)	Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates	35 - 38
(22)	Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Anpassung der Verfahrensweise bei Ahndung des Verkehrsverstoßes „Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette““	39
(23)	Brüsseler Platz – Planungen und Vorgehen im Jahr 2015	40-41
(24)	Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Wach- und Schließdienstleistungen zur Betreuung von Großsporthallen	42
(25)	Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Gegen Gewalt an Frauen – Frauenhäuser stärken“	43
(26)	Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens für den Abschluss einer Feuerexcedenten-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive	44
(27)	Softwarepflege- und Wartungsvertrag für das Einsatzleitsystem der Berufsfeuerwehr Köln	45
(28)	Antrag der Fraktion Die Linke und der Gruppe Piraten betreffend „Resolution zu einer Transparenzregelung“	46
(29)	Zustimmung Interimsversicherungsschutz für die Feuer-Excedenten-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive	47
(30)	Brüsseler Platz – Das Jahr 2015	48
(31)	Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Stärkung der Gebäudewirtschaft“	49
(32)	Konzept „Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst“	50
(33)	Allgefahren-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive	51
(34)	Einrichtung eines Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einführung der Software „BeihilfeNRWplus“	52 - 53
(35)	Änderung des Rettungsdienstes der Stadt Köln	54
(36)	Erhöhtes Risikomanagement bei Großveranstaltungen und Anlässen mit größeren Menschenansammlungen	55

**Betreff: Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bzw. der Fraktion Die Linke betreffend „Initiative Chancengleichheit“**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 06.02.2007
Vorlagennummer: A/0007/007+A/0045/007

Beschluss:**1. Initiative „Fairer Betrieb“**

Die Stadt soll in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Arbeit nach bestimmten Kriterien den Preis „Fairer Betrieb“ ausloben. Dieses Prädikat wird an Unternehmen vergeben, die ihren Betrieb besonders sozial und diskriminierungsfrei führen und die Chancen der Vielfalt erkennen und nutzen. Kriterien für die Preisverleihung sollen beispielsweise sein:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze auch über Bedarf
- Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen
- Beschäftigung und Ausbildung von benachteiligten Menschen (mit Behinderungen oder bildungsfernen Schichten, Zuwanderungshintergrund) auch über Bedarf
- Umsetzung von betrieblichen Richtlinien zur Antidiskriminierung
- Barrierefreier Betrieb/Betriebsgelände
- Handeln im Sinne der „Charta der Vielfalt“

Der Rat der Stadt wird diesen Preis jährlich verleihen. Betriebe mit dieser Auszeichnung sollen, soweit die entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt wird, auch bei städtischen Vergaben eher Berücksichtigung finden.

2. Maßnahmen der Verwaltung

a) Es ist eine stadtinterne Richtlinie zum neuen „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ zu entwickeln. Insbesondere sollen dort Handlungsempfehlungen und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet und das Beschwerdemanagement entsprechend ergänzt werden.

b) Die Veröffentlichung der jüngsten Pisastudie weist ausdrücklich auf eine Benachteiligung Jugendlicher aus sozial schwächeren Gesellschaftsschichten im deutschen Schulsystem hin. Daher finden sich diese jungen Menschen häufig in Gelegenheitsjobs oder „auf der Straße“ wieder. Oftmals drohen der soziale Abstieg und ein Platz in den Randgruppen unserer Gesellschaft.

Langjähriger Bezug von ALG II ist die zu erwartende Konsequenz. Aus eigener Kraft sind diese Jugendlichen oft nur schwer in der Lage, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Um dem daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Auftrag gerecht zu werden, sind verstärkt im Vorgriff auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen Qualifizierungen anzubieten. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob durch halb- oder einjährige Praktika mit schulischer Weiterbildung (insbesondere in den allgemeinbildenden Fächern) Ausbildungschancen für diesen Personenkreis eröffnet werden können. Im Vordergrund stehen sollten dabei Praktika im gewerblich technischen Bereich und den marktgängigen Berufen.

c) Die demografische Entwicklung innerhalb der Verwaltung führt dazu, dass ein immer größerer Anteil der Beschäftigten über 45 Jahre alt ist. Ziel der Personalstrategie muss es sein, das reiche Erfahrungspotential dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuschöpfen und zu erhalten.

3. Die Charta der Vielfalt - Diversity als Chance

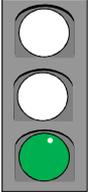
Der Rat der Stadt Köln beschließt die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“, die von vier führenden Unternehmen in der Bundesrepublik initiiert wurde und mit der Bundeskanzlerin als Schirmherrin und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung im März diesen Jahres unterzeichnet wird. Damit erklärt die Stadt Köln die Umsetzung des „Diversity Managements“. Sie informiert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bezieht sie ein. Über Aktivitäten und Fortschritte berichtet sie öffentlich.



Die städtischen Beteiligungsunternehmen werden aufgefordert, diese Charta ebenfalls zu unterzeichnen und sich - wie die Stadtverwaltung - an dem Best-Practice-Austausch der Unterzeichner zu beteiligen. Mit dieser Initiative stärken wir die Ratsbeschlüsse zu Barrierefreiheit vom 11.04.2002, zu Ausweitung der Einstellung von Auszubildenden vom 30.03.2006 und dem Beschluss zur Entwicklung neuer Führungsgrundsätze vom 29.11.2005, mit dem Ziel, diese Initiativen zu einer Rahmenstrategie zusammenzuführen und ein modernes Leitbild für die Stadtverwaltung zu entwickeln.

Abrufbar unter:

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtrat/archiv-2007>¹

Sachstand:	Bewertung:
<p>1. Initiative „Fairer Betrieb“</p> <p>Seit 2009 lobt die Stadt Köln, Amt für Wirtschaftsförderung, Abt. Arbeitsmarktförderung in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Bündnis für Arbeit regelmäßig den Unternehmenswettbewerb „Vielfalt gewinnt“ aus. Ausgezeichnet werden Kölner Unternehmen und Organisationen, die die Vielfältigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen, fördern und produktiv einsetzen – denn eine solche Unternehmenskultur fördert nicht nur ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens, sie bietet auch ökonomische Vorteile. Der Einsatz des sogenannten Diversity Managements erhöht Marktchancen und macht Innovationspotentiale nutzbar.</p> <p>2014/2015 wurde der Wettbewerb zum vierten und letzten Mal ausgelobt. Einsendeschluss der Wettbewerbsbeiträge war der 18.02.2015.</p> <p>Am 29.01.2015 fand die Impulsveranstaltung “Vielfalt nutzen: Diversity Management als Chance für Unternehmen – zwischen Theorie & Praxis“ im Mercedes Benz Center, Mercedes-Allee 1/ Widdersdorfer Straße, 50825 Köln statt. Rund 60 Führungskräfte, Personalverantwortliche und Personalvertretungen aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen informierten sich über „Diversity Management“. Unter anderem wurde die Praxisstudie „Diversity Management: Empirische Evidenz zur aktiven Förderung der kulturellen Vielfalt in deutschen Unternehmen“ von Frau Dr. Andrea Hammermann, Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, vorgestellt.</p> <p>Im Rahmen dieses Wettbewerbs bewarben sich 33 Kölner Unternehmen und Organisationen; 2009 waren es 13, 2010 19 im Jahr 2012 waren es 27.</p> <p>Die Auswertung des Wettbewerbs erfolgte, wie auch in der Vergangenheit, durch eine unabhängige Jury in den vier Kategorien: Kleinstunternehmen/Organisationen (unter 10 Beschäftigte), Kleine Unternehmen/Organisationen (bis 50 Beschäftigte), Mittlere Unternehmen/Organisationen (50 – 250 Beschäftigte) und Große Unternehmen/Organisationen (250 Beschäftigte und mehr).</p> <p>19 Unternehmen/Organisationen wurden von den Jurymitgliedern zur Prämierung nominiert. Davon wurden 13 Unternehmen am 15.09.2015 im Rathaus von Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes und der Wirtschaftsdezernentin Ute Berg ausgezeichnet und erhielten ein Label für ihre konkreten Umsetzungswege von Diversity Management im Unternehmen.</p> <p>Begleitet wurde die Durchführung des Wettbewerbs 2014/2015 von der Agentur</p>	

¹ Aus technischen Gründen ist kein Zugriff über das Bürgerinformationssystem auf die o. g. Anträge möglich.

rosenbaum/nagy management & marketing GmbH. Der Auftrag wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

Der Wettbewerb in diesem Jahr wurde noch mit aus dem Doppelhaushaltsjahr 2013/2014 übertragenen Mitteln bestritten. Bereits zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014 und der dazu erforderlichen Mittelfristplanung wurde das Budget ab 2016 zur Konsolidierung angeboten. Der Wettbewerb wird damit nicht weiter ausgeschrieben.

2. Maßnahmen der Verwaltung

a) Entwicklung einer Richtlinie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Bei der Fortentwicklung und Harmonisierung der bestehenden Regelungen und Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Chancengleichheit, zur Stärkung einer integrativen Stadtgesellschaft, zur Förderung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements oder zur Entwicklung einer umfassenden Diversity-Strategie/eines Diversity-Konzeptes und der aus der Summe der einzelnen Ansätze resultierenden vielfältigen Maßnahmen (Frauenförderplan, DA sexuelle Belästigung, DV Mobbing, Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft und alle Maßnahmen/Vorhaben des Interkulturellen Maßnahmenprogramms, das Projekt zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und vieles mehr) sind die Vorgaben des AGG kontinuierlich einzubeziehen. In diesem anhaltenden Prozess werden Regelungen zur Umsetzung des AGG stets ein Thema sein, die es zum Schutz vor Benachteiligungen und Belästigungen im Kontext künftiger Dialoge weiterzuentwickeln und anzupassen gilt.

b) Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Gruppen

Im Personalbericht der Stadt Köln „Personalsituation 2016, Perspektiven“ sowie in den Berichten der Vorjahre stellt die Stadt Köln umfassend alle Projekte, Maßnahmen und Daten zur Entwicklung des Personalbestandes dar. Hierzu gehört auch die Ausbildung benachteiligter Gruppen unter Punkt 2.2.2.4.1.

Für die 25 Projektplätze des Qualifizierungsprojektes für Jugendliche mit Migrationshintergrund hatten sich in 2015 insgesamt 93 Interessentinnen und Interessenten beworben. Aufgrund fehlender geeigneter Bewerberinnen und Bewerber konnten hieraus lediglich 20 Personen für das Projekt gefunden werden. Hiervon haben 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich den Abschlusstest absolviert, so dass diese in eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n ab 01.09.2016 übernommen werden können.

c) Begegnung der demographischen Entwicklung

Auch hierzu informiert die Verwaltung im Rahmen des Personalberichtes unter Punkt 1 ausführlich.

3. Die Charta der Vielfalt - Diversity als Chance

Die Charta der Vielfalt wurde im Jahr 2007 vom Oberbürgermeister unterzeichnet und von der damaligen Sozialdezernentin persönlich in Berlin auf einem Treffen der Charta-Unterzeichner überreicht.

2013 hat die Stadt Köln die Dienststelle Diversity eingerichtet und diese mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt. Das Konzept „2020: Köln liebt Vielfalt“ ist als Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtvorstandes am 06.10.2016 vorgesehen.

2016 ist die Stadt Köln erstmalig mit dem Zusatzprädikat Diversity im Rahmen des Prädikats TOTAL E-QUALITY für Chancengleichheit ausgezeichnet worden.



In diesem Zusammenhang wird auch auf die Mitteilung 1089/2016, vorgelegt zur AVR-Sitzung am 25.04.2016, verwiesen. Diese gibt einen Kurzüberblick über Aktivitäten und Aktionen von Diversity-Umsetzungsmaßnahmen in 2015.

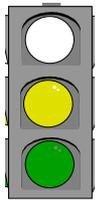
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15407

Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Ratsbeschlüsse, die insgesamt diesen Beschluss abdecken, wie etwa der Personalbericht, das Konzept sowie das Maßnahmenprogramm zur integrativen Stadtgesellschaft, der Beschluss zur Entwicklung eines Diversity-Konzeptes und der Frauenförderplan, wird die Berichtspflicht hierzu abgeschlossen. Um Doppelinformationen zu vermeiden, wird sich die Verwaltung künftig auf die Sachstandsinformationen zu den spezielleren Beschlüssen konzentrieren.

Betreff: Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 25.09.2008
 Vorlagennummer: 1766/2008, AN/1778/2008, AN/1781/2008

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 das Konzept „Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“ beschlossen. Ziel dieses Konzeptes ist ein einheitliches Angebot an städtischen Dienstleistungen in den Bezirken. Ferner beinhaltet es eine Verbesserung des Leistungsangebotes und der Servicequalität.</p> <p>Die im Konzept beschriebenen Veränderungen werden mit Blick auf den städtischen Haushalt stufenweise umgesetzt. Der Rat hat weiterhin beschlossen, dass der AVR halbjährlich einen Sachstandsbericht über die Entwicklung des Bürgerservice bei der Stadt Köln erhält. Nachfolgend werden die Veränderungen zum letzten Sachstandsbericht dargestellt.</p> <p>Abrufbar unter: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=879</p>	
Sachstand:	
<p>Stufe 1 – Optimierung Bürgerservice in den Stadtbezirken</p> <p>Stufe 1 beinhaltet die unmittelbaren Veränderungen im Bürgerservice. Diese Veränderungen wirken sich zum Einen auf den Bereich der Kundenzentren, zum Anderen auf das Angebot verschiedener Fachämter in den Bürgerämtern aus. Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:</p> <p><u>Veränderungen im Bereich der Kundenzentren:</u></p> <p>Das Aufgabenspektrum</p> <p>Im Rahmen der Organisationsuntersuchung in den Kundenzentren wurden u.a. die Schnittstellen zu anderen Dienststellen betrachtet und -unter besonderer Beachtung des Lebenslagenprinzips- konkrete Vorschläge für das zukünftige Aufgabenspektrum der Kundenzentrum erarbeitet.</p> <p>Die Ergebnisse der Untersuchung werden derzeit verwaltungsintern abgestimmt.</p> <p>Infotheken und Wartebereiche in den Bürgerämtern</p> <p>Zur Verbesserung des Kundenservices sollen in den Kundenzentren Infotheken gebaut werden, an denen Anliegen direkt und abschließend bearbeitet werden können. Die Infotheken in den Stadtbezirken Innenstadt, Lindenthal, Ehrenfeld, Nippes, Chorweiler und Porz sind für die im Konzept beschriebenen Anforderungen ausgestattet. In Kalk und Mülheim sollen diese Arbeiten 2016 beginnen. Auch die Wartebereiche werden stetig im Hinblick auf Bürgerfreundlichkeit überprüft und bei Bedarf modernisiert.</p>	

Stufe 3 – Auf- und Ausbau regionaler Servicestrukturen im Bürgerservice

In der Stufe 3 ergeben sich keine Veränderungen zum letzten Sachstandsbericht.

Zusätzlich bereits umgesetzte und geplante Optimierungen im Bürgerservice

Terminvereinbarung

Für den Bürger besteht die Möglichkeit, Termine in allen Kundenzentren und im Standesamt für die Anmeldung zur Eheschließung während der gesamten Öffnungszeiten für bestimmte Dienstleistungen über das Bürgertelefon, die einheitliche Behördenrufnummer 115 und auch von zu Hause aus rund um die Uhr online zu reservieren. Die Leistungen der Kundenzentren können somit direkt zum vereinbarten Termin ohne Wartezeiten in Anspruch genommen werden. Durch weitere Werbemaßnahmen (z.B. Plakate, Taschenkalender, Informationen im Internet) werden die Kunden auf diesen Service hingewiesen.

Verbesserung der Internetpräsentation

Damit die Bürgerinnen und Bürger aktuelle, zuverlässige und bedarfsgerechte Informationen bzw. Auskünfte erhalten, finden ein ständiger Wissensaustausch mit dem Bürgertelefon und eine Aktualisierung der Internetseiten statt.

Installation von Aufrufanlagen / Anzeige der Wartezeiten

In allen Bezirken wurden neue Aufrufanlagen installiert. Die Dauer der tatsächlichen Wartezeiten aller Kundenzentren wird nun über die Aufrufanlagen in dem jeweiligen Kundenzentrum und im Internet angezeigt. Diese Information ermöglicht den Kundinnen und Kunden, sich gegebenenfalls für ein anderes Kundenzentrum mit kürzeren Wartezeiten zu entscheiden. Dies ist machbar, da den Bürgerinnen und Bürgern in allen Kundenzentren das gleiche Serviceangebot zur Verfügung steht.

Schulungskonzept

Das im Jahr 2013 entwickelte Schulungskonzept für die Beschäftigten in den Kundenzentren wurde sehr positiv von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen und wird kontinuierlich an aktuelle Belange angepasst.

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit Bürgeramts- und Kundenzentrumsleitungen ein Einarbeitungskonzept entwickelt, um eine praxisorientierte und einheitliche Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Stellenbesetzungen in den Kundenzentren

Aufgrund der derzeit angespannten Situation in den Kundenzentren werden kurzfristig 23 Stellen in den Kundenzentren mit externen Bewerberinnen und Bewerbern besetzt.

Neuausschreibung der Fotoautomaten

Die bislang in den Bürgerämtern aufgestellten Fotokabinen erstellen nur analoge Passbilder. Daher erfolgte eine neue Ausschreibung der Dienstleistungskonzession. Zum 01.01.2017 werden die neuen

Passbildautomaten aufgestellt, die neben analogen Passbildern auch digitale Bilder erstellen können.

Dokumentenprüfung mit Visocore Verify

In den Kundenzentren werden seit Oktober 2014 Ausweisdokumente mittels Visocore Verify auf Manipulationen überprüft. Bis Dezember 2015 wurden insgesamt 458 Dokumente auf diese Weise überprüft. In 58 Fällen hat sich der Manipulationsverdacht bestätigt und ein Missbrauch konnte so verhindert werden. 42 Festnahmen sind erfolgt. In 12 Fällen sind die Personen geflüchtet, so dass zwar keine Festnahme erfolgen, aber dennoch ein Missbrauch durch den weiteren Einsatz der gefälschten Dokumente verhindert werden konnte. Im Rahmen eines Pilotbetriebes im Kundenzentrum Kalk wurden seit November 2015 auch Führerscheine mittels Visocore Verify auf Manipulationen untersucht. Der Einsatz zur Überprüfung von Fahrerlaubnissen wird in 2016 auf alle Kundenzentren ausgedehnt.

Definition „Standardarbeitsplätze“ in den Kundenzentren

Die Arbeitsplätze in den Kundenzentren entsprechen oftmals nicht mehr den Anforderungen eines modernen Arbeitsplatzes. Dies liegt zum Einen an der Vielzahl der benötigten technischen Geräte und zum Anderen am Zustand der vorhandenen Möbel.

Es wurde daher ein Konzept zur Ausstattung der Kundenzentren entwickelt, das sowohl die technischen, medizinisch-ergonomischen und arbeitsschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigt, aber gleichzeitig noch Handlungsspielraum für individuelle Gegebenheiten lässt. Mit der Neumöblierung wird neben der Einhaltung des Datenschutzes auch eine kundenfreundlichere Atmosphäre geschaffen.

Konzept Kassenautomaten

Mit dem Einsatz von Kassenautomaten geht die Stadt Köln einen weiteren Schritt in Richtung innovativer, wirtschaftlicher und leistungsorientierter Verwaltung. Durch den flächendeckenden Einsatz von Kassenautomaten in den Kundenzentren lassen sich Einsparungen generieren. Darüber hinaus entstehen vielfältige organisatorische Vorteile (z.B. Vertretungsproblematik, Öffnungszeiten etc.) Es ist beabsichtigt, im Jahr 2017 die ersten beiden Standorte mit Kassenautomaten auszurüsten.

Weiterentwicklung des automatisierten Datenaustausches

Im Standesamt wurden mehrere Fachverfahren optimiert, sodass der Datenaustausch automatisiert stattfindet und die Bearbeitungszeit erheblich verkürzt wird.

Anliegenmanagement

Den Bürgerinnen und Bürger stehen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung um der Stadt Infrastrukturprobleme sowie Mängel im öffentlichen Straßenland zu melden und Anregungen einzubringen. Ein erster Schritt die Zahl der Eingangskanäle zu bündeln, war die Einführung von „sag's uns“ in der Köln-App. Die hierüber von den Bürgern gemeldeten Mängel werden, zum Teil über das Bürgertelefon, an die Fachdienststellen geleitet. Mit der Einführung eines internetbasierten Anliegenmanagements werden alle gemeldeten Anliegen bzw. Mängel öffentlich angezeigt und der Stand der Bearbeitung in der



Fachverwaltung veröffentlicht. Darüber hinaus erhalten die Bürgerinnen und Bürger, die einen Mangel gemeldet haben, eigene Informationen über den Bearbeitungsstand. Dies führt zu einem für die Bürger sichtbaren und transparenten Verwaltungshandeln. Seit der Veröffentlichung am 23.10.2015 wurden bereits über 2.000 Meldungen eingegeben. Das Anliegenmanagement ist eine dynamische Anwendung und wird kontinuierlich hinsichtlich der Bedienungsfreundlichkeit und weiterer Mängelkategorien verbessert.

Bewohnerparken online

Die neue Software wird voraussichtlich Mitte 2017 produktiv gesetzt. Mit ihr wird ein medienbruchfreies Antragsverfahren von Antragstellung, über Bezahlung bis hin zum Ausdruck des Bewohnerparkausweises ermöglicht.

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 07.04.2011
Vorlagennummer: AN/0702/2011

Beschluss:

Die Stadt Köln tritt der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ bei. Der Rat der Stadt Köln wird regelmäßig über die Entwicklung der Umsetzung, die sich aus dem Beitritt ergibt, informiert.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=6130

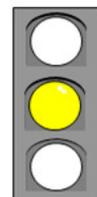
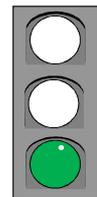
Sachstand:

Die Beitrittserklärung wurde am 08.08.2011 durch Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters unterzeichnet. Zur Projektbegleitung wurde eine Lenkungsgruppe mit jeweils vier Teilnehmenden aus Politik und Verwaltung eingerichtet. Die Lenkungsgruppe hat die Auswahl der zu bearbeitenden Handlungsfelder/-bereiche getroffen.

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta hat sich die Stadt verpflichtet, einen Aktionsplan zu den ausgewählten Handlungsfeldern zu erstellen.

Der Entwurf des Aktionsplanes mit 126 Maßnahmen für mehr Gleichstellung wurde verwaltungsintern abgestimmt und wird im September 2016 dem Rat über den AVR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bewertung:



Betreff: Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Aufwertung der Veedel im Stadtbezirk Innenstadt zu Stadtteilen“

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.10.2011
Vorlagennummer: AN/1777/2011

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur Prüfung an die Verwaltung überwiesen. Das Ergebnis ist dem Rat unter Beteiligung und mit den Voten der Bezirksvertretungen und nach anschließender Vorberatung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales zur Entscheidung vorzulegen. In die Prüfung sollen insbesondere folgende Punkte einfließen:

- die Vor- und Nachteile sind darzustellen,
- die Überprüfung soll für alle Stadtbezirke vorgenommen werden,
- die Folgen von Änderungen der Stadtteile sind aufzuzeigen bezüglich evtl. Konsequenzen für die Einteilung der Wahlbezirke, möglicher statistischer Probleme bei der Vergleichbarkeit von aktuellen mit historischen Daten,
- Möglichkeiten; wie Veedel und Wohnplätze hervorgehoben werden können, bspw. durch Eintrag im Personalausweis oder geeignete Beschilderung im Veedel.

Abrufbar unter:

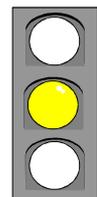
https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=6133

Sachstand:

Der Ratsbeschluss sieht vor, entgegen dem eingebrachten Antrag, eine Überprüfung aller Stadtbezirke nach verschiedenen Kriterien vorzunehmen. Dieser Auftrag ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Bisher wurde mit Unterstützung der städtischen Bürgerämter eine Bestandaufnahme zu entsprechenden Beschlüssen und Initiativen in den Stadtbezirken durchgeführt, die zurzeit von der Verwaltung ausgewertet wird. Im nächsten Arbeitsschritt ist geplant, unter Einbindung der betroffenen Fachdienststellen die Folgen von möglichen Änderungen der Stadtteile sowie den damit verbundenen Verwaltungsaufwand einzuschätzen.

Der Sachstand ist aus personellen Gründen unverändert.

Bewertung:



Betreff: Gesundheit der städtischen Mitarbeiter/-innen

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 10.11.2011
 Vorlagennummer: 4308/2011 (AN/1772/2011 + AN/1850/2011 + AN/2021/2011)

Beschluss:
Ziffer 3 des Beschlusses „Maßnahmenkatalog“

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis 31.05.2012 ein wirkungsvolles Maßnahmenprogramm zur Steigerung der Beschäftigtengesundheit zu entwickeln und unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorschläge des Fachunternehmens dem AVR in der Sitzung im Juni 2012 vorzuschlagen. Der Ausschuss geht davon aus, dass diese Investitionen nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für das Unternehmen Stadt Köln und die Kölner Bürgerinnen und Bürger mehrfach lohnen.

Abrufbar unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?ksinr=8385>

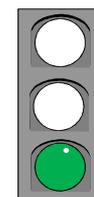
Sachstand:

Auf Basis der Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung und aufgrund der durchgeführten Marktplatzgespräche wurden mit den Beschäftigten der Stadtverwaltung Themen- und Veränderungsfelder identifiziert, die sukzessive in die Maßnahmenentwicklung fließen. In diesem fortlaufenden Prozess wurde deutlich, dass die Maßnahmen sich verstärkt im Bereich der "Verhältnisprävention" bewegen müssen.

Wirkungsvoll sind insbesondere die Maßnahmen, die das Arbeitsumfeld (Arbeitsbelastungen, Arbeitsabläufe, Arbeitsorganisation, Sozialklima, Vorgesetztenverhalten sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf) betreffen.

Hierbei wurden drei signifikante Faktoren festgestellt, die zu erhöhten Belastungen am Arbeitsplatz führen und sich damit negativ auf die Arbeitsfähigkeit auswirken:

- **Führung**
 Die Belastung vieler Führungskräfte, insbesondere in den mittleren Leitungsfunktionen, ist außerordentlich hoch. Als besonders belastend werden z.B. zunehmender Zeit- und Termindruck bei der Erledigung von Sachaufgaben, aufwändige Personalgespräche, Durchführung und Begleitung von BEM-Verfahren bei MA, Berichtswesen empfunden. Wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass Führungsverhalten einen großen Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit der MA hat und damit im Fokus der Betrachtung stehen muss.
- **Stellensituation und –besetzung**
 Unbesetzte Stellen führt in diversen Bereichen zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen der Beschäftigten. Aus Sicht der Beschäftigten, der Führungskräfte und der Dienststellenleitungen sind die immer weiter wachsenden Aufgaben der Stadtverwaltung mit dem vorhandenen Personal und den nicht besetzten Stellen (Fachkräftemangel) nicht zu schaffen.
- **Information/Kommunikation**
 Eine Folge der flächendeckend hohen Arbeitsbelastung ist eine regelmäßige kommunikative Unterversorgung. Es finden zu wenig Reflektionsgespräche, Jour


Bewertung:

Fixe-Termine und spontaner fachlicher Austausch statt, weil dafür in der Hektik des Tagesgeschäftes keine Zeit bleibt. Hier sind fachlich unterstützende Kommunikationsmaßnahmen notwendig.

Diese drei Handlungsfelder müssen sowohl in jedem Bereich individuell betrachtet werden, als auch gesamtstädtisch in eine Leitlinie der „präventiven Verwaltungskultur“ einfließen. Betriebliches Gesundheitsmanagement als Querschnittsaufgabe unterstützt den gesamtstädtischen permanenten Entwicklungsprozess bei diesen Themen.

gesamtstädtische Maßnahmen

I/2 berät die zuständigen Bereiche in der Prozessentwicklung und bei der Konzeption von gesamtstädtischen Maßnahmen.

Aktuell setzt I/2 federführend die Neustrukturierung des BEM Verfahrens (Betrieblichen Eingliederungsmanagement) gesamtstädtisch um. Durch die genannten Faktoren, insbesondere durch die unbesetzten Stellen und der dadurch erheblichen Mehrbelastung des bestehenden Personals ist die Krankenquote in 2015 auf 8,19% gestiegen.

Der stetige Zuwachs an langzeiterkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fordert ein frühestmöglich einzuleitendes und zügig durchzuführendes BEM-Verfahren. Die psychosozialen Aspekte einer Erkrankung scheinen mit fortschreitender Erkrankungsdauer in den Vordergrund zu rücken und den weiteren Verlauf der Erkrankung zu bestimmen. Hierdurch wird die Wiedereingliederung erheblich erschwert. Die rasche Wiedereingliederung in das Arbeitsleben ist nachweislich nur möglich bei frühzeitig vereinbarten und umgesetzten Maßnahmen. Die Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin Stadt Köln, die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung und die BEM-Pilotprojekte bei 67 und I/ D3 zeigen deutlich, dass das städtische BEM-Verfahren dringend einer Optimierung bedarf.

Bei der bisherigen dezentralen Zuständigkeit der Dienststellen für die Durchführung des BEM-Verfahrens ergeben sich Probleme, die die gebotene zeitnahe Einleitung und zügige Durchführung des BEM-Verfahrens erheblich erschweren. Es wird daher ein zentral bei I/2 angebundenes BEM-Team, bestehend aus BEM-Beauftragten eingebunden.

Dienststellenbezogene Maßnahmen

Nach der Durchführung der Marktplatzgespräche wurde den Dienststellen eine Dokumentation mit Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. In vielen Bereichen konnte I/2 individuelle Maßnahmen unterstützen oder die Dienststellen setzten die Maßnahmen eigenverantwortlich um.

Für eine nachhaltige Unterstützung der Dienststellen und für einen regelmäßigen Austausch wurde im März 2016 mit amtsbezogenen Maßnahmenkonzepten begonnen.

I/2 entwickelt mit der Dienststelle Maßnahmen, die für die Sicherheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten sinnvoll und zweckmäßig sind. So entsteht ein Gesamtkonzept, bei dem die Dienststellen auf das Fachwissen und die Beratung aller Bereiche von I/2, wie z.B. Betriebsärztlichen Dienst, Arbeitssicherheit, Projektmanagement BGM und M.U.T., zugreifen.

Die Maßnahmenkataloge für 323 und 40 befinden sich bereits in der Umsetzung. Mit 67 wird in Kürze gestartet. Weitere Ämter werden sukzessive folgen. Es ist geplant die Maßnahmen zu dokumentieren und zu evaluieren.

Ein Überblick aller durch I/2 durchgeführten Maßnahmen können den Gesundheitsberichten aus 2013 und 2014 entnommen werden.

Betreff: Beschleunigung der städtischen Bauprojekte und Vergabeprozesse - Geschäftsprozessoptimierung

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 15.05.2012
 Vorlagennummer: 0064/2012

Beschluss:

- A) Der Rat nimmt das von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenpaket (siehe unter I. der Beschlussvorlage, Projektmanagement, IT-Unterstützung u.a.) zur Kenntnis und sieht hierin geeignete Schritte zur Beschleunigung von städtischen Baumaßnahmen.
- B) Der Rat beschließt die von der Verwaltung erarbeiteten Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung (siehe unter II. der Beschlussvorlage, Heraufsetzung und Harmonisierung der städtischen Wertgrenzen, Zusammenfassung/Reduzierung politischer Beschlüsse, Verzicht auf politisch nicht beeinflussbare Entscheidungen) und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Änderungen in den städtischen Satzungen, Richtlinien und Regelungen vorzunehmen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=8356

Sachstand:

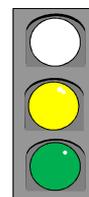
Mit der Nutzung des elektronischen Vergabemarktplatzes (VMP) sowie der Abbildung der verwaltungsinternen Prozesse in einer E-Vergabeakte (Vergabeassistent – eVa) können Vergabevorgänge vollständig digital bearbeitet werden.

Mehr als 95% der potenziellen Nutzer sind an das neue System angeschlossen und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden entsprechend geschult.

Zur Unterstützung der mit Bauprojekten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden fünf zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen (Projektorganisation, Risikomanagement, Nachtragsmanagement, Konfliktgespräche, Vergabe – die Neuerung des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW) entwickelt. Diese wurden zunächst in einem Sonderprogramm den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestimmten Fachämtern angeboten. Die ersten vier Angebote wurden zwischenzeitlich in das allgemeine Fortbildungsangebot der Stadt Köln aufgenommen und werden dort nachfragegerecht angeboten. Die Seminare stehen allen mit Bauprojekten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen.

Ergänzend wurde im Rahmen eines Pilotversuchs mit verschiedenen städtischen Bauprojekten ein Bauprojekt-Coaching durchgeführt. Das Bauprojekt-Coaching konzentriert sich hauptsächlich auf den individuellen Qualifizierungsbedarf aller am Projekt Beteiligten und soll darüber hinaus gehend die Beschäftigten befähigen, allgemein gültige Lösungsmodelle anzuwenden, um alle künftigen Projekte qualifizierter durchzuführen.

Die bisherigen Vergaberichtlinien wurden durch ein neues Regelwerk, die Kölner Vergabeordnung (KVO), ersetzt. Die KVO berücksichtigt die Änderungen der Vergaberechtsnovelle von 2016 und regelt klar die Schnittstellen zwischen den Zuständigkeiten der Fachämter auf der einen Seite und dem Zentralen Vergabeamt auf der anderen Seite. Zudem wurden die Wertgrenzen zur Einbindung des

Bewertung:




Zentralen Vergabeamtes für einige Vergabearten (freihändige Vergabe, Angebotsbeziehung) heraufgesetzt, so dass die Fachämter mehr Vergaben in eigener Zuständigkeit abwickeln können.

Die Bedarfsprüfungsrichtlinie wurde überarbeitet und die Richtlinie kürzer, klarer und verständlicher gefasst. Die Wertgrenzen zur Einbindung von 11 (bei Fremdpersonal) wurden modifiziert. In Kürze wird der überarbeitete Vordruck „Bedarfsprüfung“ auch online ausfüllbar zur Verfügung gestellt. An einer vollständigen elektronischen Bedarfsprüfung wird noch gearbeitet, ein erster Pilotversuch war erfolgreich, zeitnah soll der Pilotversuch auf ein zweites Fachamt ausgeweitet werden.

Weiterhin sind zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung Änderungen in der Zuständigkeitsordnung notwendig. Eine ursprünglich eingebrachte Ratsvorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung wurde wegen zusätzlichen politischen Klärungsbedarfs noch nicht umgesetzt. Für Herbst 2016 ist eine modifizierte Ratsvorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung geplant.

Außerdem wird an weiteren Themen gearbeitet, wie zum Beispiel

- Nachtragsmanagement
- Bedarfsfeststellungsbeschlüsse


Betreff: Antrag der CDU-Fraktion betreffend „Weitere Vorschläge für Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung“

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 20.09.2012
 Vorlagennummer: AN/1529/2012

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Synergien und Einsparpotentialen sich für den städtischen Haushalt erzielen lassen, durch:

1. die Bildung eines gemeinsamen Fahrerpools für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Fraktionen sowie die Dezernentinnen und Dezernenten
2. die Zusammenführung aller Stellen in der Verwaltung, die der Klagebearbeitung dienen. Zu bewerten ist zudem eine zentrale Anbindung beim Rechts- und Versicherungsamt.

Weiterhin sind eventuelle Auswirkungen für die jeweiligen Geschäftsprozesse zu berücksichtigen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=8358

Sachstand:

Zu 1.
 Eine Stellungnahme (Vorlage Nr. 0937/2013) wurde am 12.04.2013 dem Finanzausschuss vorgelegt und dort zur Kenntnis genommen. Somit ist Ziffer 1 erledigt.

Zu 2.
 In der eben genannten Stellungnahme (Vorlage Nr. 0937/2013) wurde ebenfalls berichtet, dass der Geschäftsprozess "Klagesachbearbeitung" aufgrund der unterschiedlichen Modelle innerhalb der Stadtverwaltung einer sorgfältigen Betrachtung bedarf und Teil des übergeordneten Geschäftsprozesses "interne Rechtsberatung" ist. Die Verwaltung arbeitet aktuell an einem Konzept zur Optimierung der internen Rechtsberatung. Hierzu wird zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte Mitteilung vorgelegt.

Das Thema kann daher von der Beschlusskontrolle ausgenommen werden.

Bewertung:




Betreff: Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, SDP-Fraktion und FDP-Fraktion betreffend „Haushaltskonsolidierung: Überprüfung städtischer Mitgliedschaften“

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.11.2012
Vorlagennummer: AN/1778/2012

Beschluss:

Die Stadt Köln unterhält laut Verwaltungsmitteilung 2166/2012 insgesamt in 159 Vereinen, Verbänden und Arbeitsgemeinschaften Mitgliedschaften und zahlt dafür pro Haushaltsjahr Beiträge. In 2012 beträgt das gesamte Beitragsvolumen 1.317.872 EURO. Nur in 17 Vereinen ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Allerdings fällt für alle Mitgliedschaften administrativer Aufwand an. Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Nutzen und Kosten (Beitrag, sonstiger Aufwand) der jeweiligen Mitgliedschaften zu prüfen und die Gründe für die Fortführung oder Aufgabe von Mitgliedschaften darzulegen. Das Prüfergebnis soll den zuständigen Fachausschüssen und dem Finanzausschuss so zeitnah vorgelegt werden, dass ggf. Entscheidungen im Rahmen der Beschlussfassung zum Hpl. 2013/2014 möglich sind.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=8359

Sachstand:

Das Amt für Personal, Organisation und Innovation hat eine Prüfung für die finanztechnisch zentral bei 11 veranschlagten Mitgliedschaften vorgenommen und zugleich eine verwaltungsinterne Entscheidungsvorlage erstellt, die vorsieht, dass die zuständigen Dezernate die anderen Mitgliedschaften kritisch prüfen und ggf. zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen. Die Dienststellen haben die notwendigen Prüfungen vornehmen können und im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 die Mittel für die Beiträge der Mitgliedschaften eingestellt, deren Fortbestand auch weiterhin für erforderlich erachtet wird.

Da der Beschluss damit umgesetzt worden ist, wird der Beschluss künftig von der Beschlusskontrolle ausgenommen.

Bewertung:



Betreff: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Schutz des Roncalli- und des Heinrich-Böll-Platzes vor Beschädigungen durch PKW und LKW“

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 06.12.2010
Vorlagennummer: AN/2317/2010

Beschluss:

Der AVR beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zum wirksamen Schutz des Roncalliplatzes und des Heinrich-Böll-Platzes zu prüfen. Ziel ist es, die Plätze weitestgehend vom PKW- bzw. LKW-Verkehr freizuhalten. Notwendiges Befahren zum Erhalt der Funktionalitäten ist auf ein geregeltes Mindestmaß zu reduzieren und dergestalt zu regulieren, dass eine Beschädigung der Oberflächen ausgeschlossen beziehungsweise eine verursachungsgemäße Zuordnung ggf. notwendig werdender Reparaturarbeiten möglich ist und auch umgesetzt wird. Die Ergebnisse der Prüfungen und entsprechende Kostenkalkulationen sind dem AVR in einer Entscheidungsvorlage bis zur Sitzung im Mai 2011 vorzulegen.

Dabei sollen sämtliche in Frage kommenden Maßnahmen geprüft werden. In die Prüfung soll auch die Sperrung mittels automatisch versenkbarer Poller oder anderer technischer Einrichtungen ausdrücklich einbezogen werden.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=4760

Sachstand:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2013 den Beschluss gefasst, ein Umwidmungsverfahren für die Platzfläche des Roncalliplatzes durchzuführen. Auf die in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 31.03.2014 vorgelegte Sachstandsmitteilung zum Teileinziehungsverfahren wird Bezug genommen.

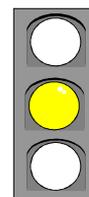
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12144

Das Verfahren kann zurzeit noch nicht abgeschlossen werden, weil die Planungen und Baumaßnahmen rund um den Roncalliplatz noch abgewartet werden müssen.

Die Einhaltung der angeordneten Anlieferzeiten und die Berechtigungen zum Befahren der Platzfläche werden seitens des Ordnungsamtes kontrolliert und es wird bei der Genehmigung von Veranstaltungen ein besonderes Augenmerk auf die Beweissicherung gelegt.

Bewertung:



**Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage BAB 1 - Rheinbrücke
Leverkusen**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 05.09.2013
Vorlagenummer: 2828/2013

Beschluss:

1. Aufstellen von 2 stationären Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Beschaffung von 6 zusätzlichen Messeinrichtungen und eines Inspektionsfahrzeuges für eine lückenlose Geschwindigkeitsüberwachung
2. Zusetzung von 7 Stellen in VGr. VII/VIb, Fg. 1b/1b BAT (Entgeltgruppe E 5 TVöD), 44 Stellen in VGr. Vc, Fg. 1a BAT (Entgeltgruppe 8 TVöD) und 12 Stellen in VGr. VIII/VII, Fg. 1b/1c BAT (Entgeltgruppe E 3 TVöD) zunächst befristet auf zwei Jahre.

Abrufbar unter:

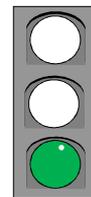
https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=11936

Sachstand:

1. 2 stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen mit insgesamt 6 Messeinrichtungen wurden am 12.02.2014 in Betrieb genommen. Die Beschaffung eines Inspektionsfahrzeuges wurde nicht durchgeführt, da der Bedarf mit den vorhandenen Fahrzeugen abgedeckt werden kann.
2. Die Stellenausstattung wurde bedarfsgerecht auf 29,5 Stellen angepasst:
 - 8,0 Stellen Datenerfassung BGr. A 6/VIII BBO bzw. VGr. VIII/VII Fg. 1b/1c BAT (Entgeltgruppe 3 TvöD)
 - 12,0 Stellen Sachbearbeitung BGr. A 8 BBO bzw. VGr. V c Fg. 1a BAT (Entgeltgruppe 8 TvöD)
 - 2,5 Stellen Hauptsachbearbeitung BGr. A 8 BBO bzw. VGr. V c/ Vb Fg. 1b/1c BAT (Entgeltgruppe 8 TvöD)
 - 3,0 Stellen Techn. Außendienst VGr. VII / VI b Fg. 1b/1b BAT (Entgeltgruppe 5 TvöD)
 - 2,0 Stellen Fahrerermittlung BGr. A 6/VII BBO bzw. VGr. VII/ VIb Fg. 1b/1b BAT (Entgeltgruppe 5 TvöD)
 - 2,0 Stellen Poststelle BGr. A 6/VIII BBO bzw. VGr. VIII Fg. 1a BAT (Entgeltgruppe 3 TvöD)

Die auf zwei Jahre befristeten Stellen wurden alle zur sofortigen Besetzung freigegeben. Die Fallzahlentwicklung wird weiter beobachtet.

In den letzten drei Jahren (Stand September 2016) wurde die Fallzahlentwicklung für die Rheinbrücke Leverkusen beobachtet und der Stellenbedarf entsprechend kontinuierlich angepasst. Frei werdende Kapazitäten konnten zur Abdeckung weiterer Bedarfe im Bereich des Verkehrs- und Ordnungsdienstes herangezogen werden.

Bewertung:



Betreff: Generalsanierung und Erweiterung der Hauptfeuerwehrzentrale Köln Weidenpesch

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 11.02.2014
 Vorlagennummer: 3892/2012

Beschluss:
Beschluss – modifiziert gemäß mündlichen Änderungsanträgen der Ratsmitglieder Gordes und Frank:

1. Der Rat genehmigt die Kostenberechnung zur Generalsanierung und Erweiterung der Feuerwehrhauptzentrale und dem Neubau eines Gerätehauses für den Fernmeldedienst der Freiwilligen Feuerwehr Köln, Scheibenstr. 13, 50737 Köln-Weidenpesch mit Gesamtkosten von 39,38 Mio. Euro und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterplanung, Submission und Baudurchführung
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob das Projekt „Nutzung Wärme aus Abwasser“ im Rahmen dieses Bauprojektes Anwendung finden kann. Unter der Voraussetzung einer positiven Standortanalyse (Ergebnis des Gutachtens) wird die RheinEnergie Köln die gesamten Investitionskosten sowie weiteren Betriebskosten zum Betreiben der Energiegewinnung „Wärme aus Abwasser“ übernehmen. Die Stadt Köln (Feuerwehr) wird weiterhin den verbrauchsabhängigen Vergleichspreis entrichten, so dass bei der EU-subsidierten Nutzung der regenerativen Energie „Wärme aus Abwasser“ keine Mehrkosten (Investitions- und Betriebskosten) aber auch keine wirtschaftlichen Vorteile entstehen.
3. Die RheinEnergie hat Interesse, Teile der Dachflächen für eine Photovoltaikanlage zu nutzen. Für die Feuerwehr entstehen bei der Umsetzung dieser Maßnahme keine Kosten, allerdings auch keine wirtschaftlichen Vorteile. Für die RheinEnergie dient dieses Projekt auf dem Dach der Feuerwehrhauptzentrale neben dem Aspekt der Stromgewinnung als Leuchtturmprojekt. Insgesamt kann diese Maßnahme das Image der Stadt Köln als zukunftsorientierte und auf Nachhaltigkeit bedachte Stadt nur positiv unterstützen. Der Rat beauftragt die Verwaltung, dieses Projekt gemeinsam mit der RheinEnergie zu realisieren.
4. Der Rat beschließt die erste Freigabe der zur Baudurchführung notwendigen Mittel in Höhe von 9.050.000 Euro im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-5-5400 „Generalsanierung FW5 (7.650.000€) und 3701-0212-0-5700 „Gerätehaus Fernmeldedienst“ (1.400.000€), Haushaltsjahr 2013.
Die Abschreibungen sind im Teilergebnisplan 0212 bei Zeile 14 veranschlagt.
5. Die Gesamtinvestition für die Generalsanierung und Erweiterung der Feuerwehrhauptzentrale und dem Neubau eines Gerätehauses wird auf 40,6 Mio. € limitiert.
6. Es erfolgt ein Baukostencontrolling mit periodischer Berichterstattung an den Bauausschuss und den Finanzausschuss.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12102

Sachstand:
Kosten:

Es gilt das vom Rat mit Weiterplanungs- u. Baubeschluss vom 11.02.2014 freigegebene Budget, wie folgt:

Bewertung:

39,38 Mio Euro gesamt

+1.22 Mio Euro Baupreissteigerungen (Baupreisindex des II. Quartals 2012)

40,60 Mio Euro gesamt inkl. Baupreissteigerungen

In diesem Gesamtbudget sind aufgrund der damaligen städtischen Vorgaben keine Risikokosten enthalten.

Die Gesamtkosten liegen gemäß Kostenverfolgung vom 12.8.2016 innerhalb des Kostenplans.

Mit Stand 12.08.2016 wurden 15,5 Mio. Euro durch Beauftragungen gebunden; abgerechnet wurden bereits 5,9 Mio. €. Im Bereich der Submission befinden sich Ausschreibungen mit einem Wert von ca. 9,0 Mio. €.

Eintretende Risiken können im Bauablauf noch zu Kostenerhöhungen führen.

Termine:

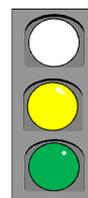
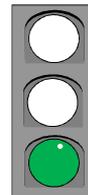
Es gilt der Bauzeitenplan vom 15.07.2016 der Architekten Gatermann & Schossig und der Planungsgruppe Gestering, Knipping, DeVries, in welchen 5 Monate Verzug u.a. aufgrund eines Brandes im KVB Gebäude und Änderungen der Planung zur Kostenreduzierung sowie Veränderungen der Gründung aufgrund vorgefunden er Bodenverhältnissen eingeflossen sind. Die Gesamtfertigstellung der Hauptfeuerwehrezentrale Köln Weidenpesch verschiebt sich damit von Ende Juli 2019

auf Dezember 2019. Die Rohbaufertigstellung der Bauteile E und B2 ist für den 15.12.2016 terminiert.

Planungs- und Bauausführungssachstand:

Die Bauteile E und B2 befinden sich in der Rohbauausführung. Während im Bauteil E aufgrund der Gründungsumstellung die Fundamente und die Teilunterkellerung hergestellt sind wird im Bauteil B2 zur Zeit die Geschosdecke zwischen dem 1. und 2. Obergeschoss betonierte.

Wie in der Mitteilung an den Bauausschuss und den Gesundheitsausschuss aus 2014 dargestellt, wird das Contracting Angebot der RheinEnergie Köln „Wärme aus Abwasser“ aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt. Stattdessen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Heizungsanlage im Bauteil A zur Versorgung aller Bauteile erneuert. Die übrigen Technischen Gewerke sind größtenteils schon beauftragt. Submissionen für die Gewerke Tore, Fenster und Fassade erfolgen in Kürze.



Betreff: Kooperationsprojekt „Erweiterte Zuständigkeit in der Kfz-Zulassung“ zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 08.04.2014
Vorlagennummer: 0069/2014

Beschluss:

- 1) Der Rat beauftragt die Verwaltung, die bis dato in einem Versuchspiloten entwickelte „Erweiterte Zuständigkeit“ in der Kfz-Zulassung zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis in einen testweisen Echtbetrieb (=Testbetrieb) zu überführen und damit eine dauerhafte Einrichtung dieser Anwendung umzusetzen. Der Echtbetrieb soll im 2. Quartal 2014 realisiert werden.
- 2) Der Rat beauftragt die Verwaltung, das OK.Vorfahrt-Modul „Erweiterte Zuständigkeit“ zu beschaffen und die erforderlichen Systemerweiterungen „Automatisiertes Abrufen der Einwohnermeldedaten“ und „Transport der Archivdaten“ in Auftrag zu geben.
- 3) Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis zur „Erweiterten Zuständigkeit“ in der Kfz-Zulassung in der als Anlage 3 paraphierten Fassung gem. § 41 Abs.1 lit. s) Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abzuschließen.
- 4) Die Verwaltung wird verpflichtet, spätestens zwei Jahre nach Übernahme der „Erweiterten Zuständigkeit“ in der Kfz-Zulassung in das Tagesgeschäft dem Rat über die Erfahrungen und Ergebnisse, insbesondere über die Geschäfts- und Kundenentwicklungen, vor allem über etwaige Verschiebungen von Gebühreneinnahmen, zu berichten.
- 5) Die Verwaltung wird verpflichtet, bei einer relevanten Gebührenverschiebung zu Lasten der Stadt Köln in Höhe von 2,5 % des Gebührenüberschuss im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales eine Entscheidungsvorlage einzubringen, wie mit der „Erweiterten Zuständigkeit“ zukünftig verfahren werden soll.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12103

Sachstand:

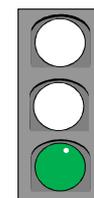
- 1) **Überführung der „Erweiterten Zuständigkeit,, in der Kfz-Zulassung zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis in den Echtbetrieb:**

Der Echtbetrieb der Kooperationspartnerschaft wurde am 23.05.2014 aufgenommen und verläuft seit diesem Tage störungsfrei.

- 2) **Beschaffung des OK.Vorfahrt-Modul „Erweiterte Zuständigkeit“ und Beauftragung der erforderlichen Systemerweiterung „Automatisiertes Abrufen der Einwohnermeldedaten“ und „Transport der Archivdaten“**

Die Beschaffung des OK.Vorfahrt-Moduls „Erweitere Zuständigkeit“ wurde erfolgreich abgeschlossen und in das Verfahren integriert.

Der Abruf der Einwohnermeldedaten über das jeweilige Rechenzentrum wurde technisch eingerichtet: in Köln über einen Zugriff auf das hiesige



Bewertung:

Einwohnerinformationssystem, im Rhein-Erft-Kreis über Zugriffe durch das Rechenzentrum des Rhein-Erft-Kreises auf die Einwohnerbestände der angehörigen Städte und Gemeinden.

Speziell bei der Involvierung des Kreises galt zu beachten, dass die kreisangehörigen Gemeinden eine datenschutzrechtliche Zustimmung für die Nutzung der Einwohnermeldedaten speziell durch den Kooperationspartner geben mussten. Die Zugriffe erfolgen je nach eingesetzten Einwohnermeldeverfahren über unterschiedliche Kommunikationsschnittstellen bzw. –server. Sie wurden für das Pilotprojekt erfolgreich getestet und konnten in die Produktivumgebung übernommen werden.

Um die Revisionsicherheit der Bearbeitung durch beide Kooperationspartner zu gewährleisten im Grad der bereits erreichten, technischen Bearbeitung keinen Rückschritt zu machen, wurde der Transport der Archivdaten zum jeweilig anderen Partner auf Basis des gemeinsam erarbeiteten Anforderungsprofils durch die Fachverfahrenshersteller IT-technisch erfolgreich umgesetzt.

3) **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen Stadt Köln / Rhein-Erft-Kreis**

Für die gegenseitige und einheitliche Wahrnehmung von Zulassungsaufgaben haben die Stadt Köln und der Rhein-Erft-Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) getroffen. Die Vereinbarung zur gegenseitigen Aufgabenerledigung im Anwendungsbereich der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) wurde am 12.05.2014 unterzeichnet.

Noch am gleichen Tag wurde die örV der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 24 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) und Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Die Bezirksregierung Köln hat die örV am 12.05.2014 genehmigt und am 19.05.2014 im dortigen Amtsblatt am 19.05.2014 veröffentlicht.

4) **Erfahrungsbericht**

Erste Erfahrungen zeigen, dass das erweiterte Serviceangebot von den Kölner Bürgerinnen und Bürger und denen des Rhein-Erft-Kreis angenommen wird. Seit Start des Projektes wurden bisher rund 2.200 Geschäftsprozesse in der Kooperation bearbeitet.

Entsprechend dem Ratsbeschluss wird die Verwaltung in 2016 einen detaillierten Erfahrungsbericht vorlegen.

5) **Gebührenverschiebung**

Im bisherigen Projektverlauf sind keine relevanten Gebührenverschiebungen zu Lasten der Stadt Köln entstanden.

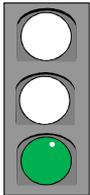
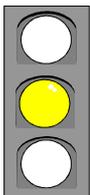
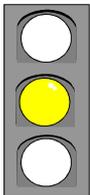
Ein detaillierter Erfahrungsbericht zu den aktuellen Entwicklungen soll im Herbst 2016 vorgelegt werden.

Betreff: Einführung einer Software "Fallmanagement SGB VIII" im Amt für Kinder, Jugend und Familie

Gremium: AVR

Sitzungsdatum: 19.05.2014

Vorlagennummer: 1021/2014

Beschluss:	
Einführung einer Software „Fallmanagement SGB VIII“ im Amt für Kinder, Jugend und Familie	
Abrufbar unter: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12409	
Sachstand:	Bewertung:
Die Entwicklung der Software erfolgt für die unterschiedlichen Einsatzfelder in den Diensten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Modularer Form.	
Das Modul für die Jugendgerichtshilfe ist im Einsatz.	
Das Modul für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) ist ebenfalls im Einsatz; wird derzeit jedoch nur genutzt, um die Pflicht-Statistik des Bundes und des Landes zu bedienen. Die weitergehende Nutzung als elektronische Fallakte erfordert weitere Entwicklungsarbeit.	
Im Modul Beistandschaft wurde, wie geplant in einem 1. Schritt die Durchleitung von Unterhaltszahlungen automatisiert. Die Entwicklungsarbeit für eine weitergehende Nutzung laufen mit hoher Priorität.	


Betreff: Ersatzbeschaffung einer Kuvertieranlage

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 24.06.2014
 Vorlagennummer: 1390/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem offenen Verfahren die Leistung für ein Kuvertiersystem in der Druckerei nach den Vergaberichtlinien (VOL/A) mit einem Volumen von 505.800 € auszuschreiben. Auf einen Vergabevorbehalt wird verzichtet.

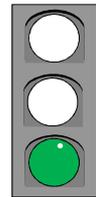
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12433

Sachstand:

Am 22.04.2015 erfolgte die Anlieferung, am 24.04.2015 wurde die Kuvertieranlage in Betrieb genommen.

Da der Beschluss damit umgesetzt worden ist, wird der Beschluss künftig von der Beschlusskontrolle ausgenommen.

Bewertung:




Betreff: Großschadensereignis Einsturz Historisches Archiv; hier: Verlängerung des Verzichts der Stadt Köln auf die Einrede der Verjährung gegenüber den Leih-, Vor- und Nachlassgebern des Hist. Archivs

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 02.09.2014
 Vorlagennummer: 1897/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den gegenüber den Leih-, Vor- und Nachlassgebern des Historischen Archivs am 31.10.2012 erklärten Verjährungsverzicht bis Ende 2016 zu verlängern.

Abrufbar unter:

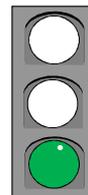
https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12181

Sachstand:

Die Verwaltung hat den Ratsbeschluss vom 02.09.2014 umgesetzt. Die Verlängerung des Verjährungsverzichts bis Ende 2016 wurde mit den Leihgebern vereinbart.

Da der Beschluss damit umgesetzt worden ist, wird der Beschluss künftig von der Beschlusskontrolle ausgenommen.

Bewertung:



Betreff: Einwohnerwesen - Bedarfsfeststellungsbeschluss zum Abschluss eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages für das Einwohnermeldeverfahren MESO

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 22.09.2014
Vorlagennummer: 2395/2014

Beschluss:

- 1.) Der Ausschuss stellt den dargestellten Bedarf zum Abschluss eines Softwarewartungs- und Pflegevertrages für das Einwohnermeldeverfahren MESO auch für die Zeit nach dem 06.09.2014 fest.
- 2.) Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des in der Problemstellung und der Begründung dargestellten, notwendigen Bedarfes ein Vergabeverfahren unter Beachtung der allgemeinen Vergaberechtsgrundsätze einzuleiten.
- 3.) Der Ausschuss verzichtet auf einen Vorbehalt, die Vergabeentscheidung nach Abschluss der Verhandlungen selbst zu treffen.

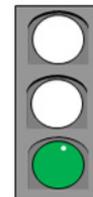
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13247

Sachstand:

Der Vertrag mit der Softwareherstellerfirma HSH wurde am 01.07.2015 geschlossen.
Da der Beschluss damit umgesetzt worden ist, wird der Beschluss künftig von der Beschlusskontrolle ausgenommen.

Bewertung:





Betreff: Einführung eines einheitlichen, online gestützten Vormerkverfahrens zur Vergabe der Kinderbetreuungsplätze in Köln

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 03.11.2014
 Vorlagennummer: 2848/2014

Beschluss:

Einführung eines einheitlichen, online gestützten Vormerkverfahrens zur Vergabe der Kinderbetreuungsplätze in Köln

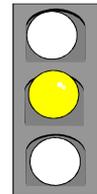
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13269

Sachstand:

Im Rahmen der stufenweisen Einführung wurde die Kitaplatz-Suche mit umfangreichen Informationen zu den Einrichtungen im Internet der Stadt Köln bereits zur Verfügung gestellt.
 In Stufe 2 ist die Produktivsetzung des Verwaltungsportals vorgesehen.
 In Stufe 3 die Bereitstellung des Elternportals.
 Derzeit bereitet die Verwaltung die Liveschaltung für die Stufen 2 und 3 vor. Dabei erfolgen letzte Anpassungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die den Entwicklungsprozess abschließen und den Produktiveinsatz vorbereiten. Die genauen Einsatztermine werden mit den Vertretern der Dachverbände abgestimmt.

Bewertung:




Betreff: 5. Frauenförderplan 2015 – 2017

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 13.11.2014
 Vorlagennummer: 2377/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt den 5. Frauenförderplan 2015-2017.

Die einzelnen Maßnahmen sind aus bereits im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln zu finanzieren.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12435

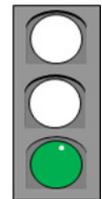
Sachstand:

Der Rat hat am 13.11.2014 den 5. Frauenförderplan beschlossen.

In der Sitzung des AVR am 07.12.2015 hat die Verwaltung die wichtigsten Kennzahlen und wesentlichen Maßnahmen zur Frauenförderung vorgestellt (jährlicher Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes).

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13888

Bewertung:


Betreff: Neubau eines Feuerwehrzentrums in Köln-Kalk

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 13.11.2014
 Vorlagennummer: 2566/2014

Beschluss:
Beschluss – ergänzt um Ziffer 4:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat genehmigt die Kostenberechnung zum Neubau eines Feuerwehrzentrums in Kalk inkl. Planstraße A auf dem Gelände nördlich der Gummersbacher Straße östlich der Bahntrassen (Gemarkung Deutz, Flur 33, aus Flurstück Nr. 867) mit Gesamtkosten von 27.211.665 € für Planung, Bau, Einrichtung sowie Zuwegung und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und der Baudurchführung.
2. Der Rat beschließt zusätzlich die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Mehrkosten von 21.420 € erhöhen die Gesamtkosten auf 27.233.085 € und amortisieren sich bei Stromeigennutzung gemäß Anlage 3 im Zeitraum von 12 Jahren. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt durch Einsparungen bei bereits veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst.
3. Der Rat beschließt die Freigabe der zur Baudurchführung notwendigen Mittel in Höhe von 8.000.000 € im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Finanzstelle 3701-0212-1-5200 „Neubau FW 10“, im Haushaltsjahr 2014.
4. **Der Rat beschließt eine regelmäßige Berichterstattung vorzugsweise mit Darstellung eines Ampelsystems.**

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12435

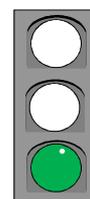
Sachstand:
Kosten:

Es gilt das vom Rat mit Baubeschluss vom 03.11.2014 freigegebene Budget, wie folgt:

25.926.365,- Euro
 +21.420,- Euro Photovoltaik
25.947.785,- Euro gesamt
 +1.285.300,- Euro bezifferte Risiken
27.233.085,- Euro gesamt inkl. Risiken

Die Gesamtkosten liegen gemäß Kostenverfolgung vom 11.08.2016 innerhalb des Kostenplans. Hierzu beigetragen haben die umfangreichen Kostenoptimierungen in der Ausführungsplanung.

Mit Stand vom 19.08.2016 wurden 20,7 Mio. Euro durch Beauftragungen einschließlich Nachträge gebunden; abgerechnet wurden bereits 8,2 Mio. Euro. Im Bereich der aktuellen Submissionen befinden sich Ausschreibungen mit einem Wert von ca. 2,0 Mio. Euro.

Bewertung:


Die im Budget eingestellten Risikokosten in Höhe von 1,285 Mio. Euro sind vollständig ausgeschöpft.

Termine:

Es gilt der Bauzeitenplan vom 17.08.2016 von Knoche Architekten. Die Gesamtfertigstellung des Feuerwehrzentrums verschiebt sich damit von Mitte Mai 2017

auf Ende September 2017. Die Hauptgründe hierfür liegen im Baugrund (Kampfmittelfreiheit, Schadstofffund, Tragfähigkeit).

Da das Projekt des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) sich verzögert, muss das Grundstück der derzeitigen Feuer- und Rettungswache 10 an der Gießener Straße nicht in 2017 übergeben werden. Aus diesem Grund wurden die Verzögerungen der Baumaßnahme Feuerwehrzentrum Kalk zugunsten der Kostenoptimierung zugelassen.

Planungs- und Bauausführungssachstand:

Die Rohbauarbeiten werden nach derzeitigem Stand im August 2016 fertig gestellt. Stahlbauer und Dachdecker haben mit den Arbeiten begonnen. Der technische Innenausbau startet Ende August 2016.



Betreff: Antrag der Gruppe Piraten betreffend „Digitale Hilfe-App für Flüchtlinge“

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 26.01.2015
 Vorlagennummer: AN/0061/2015

Beschluss:

Inwieweit aus technischer und inhaltlicher Sicht eine Implementierung einer vergleichbaren App für Flüchtlinge in Köln möglich ist.

Die Stadtverwaltung möge darüber hinaus mit den Anbietern in Witten, anderen externen Anbietern oder innerhalb der Kölner IT die Möglichkeiten eines solchen Systems für Köln konkretisieren und zu Beginn des 2. Halbjahres 2015 den zuständigen Ausschüssen ein Konzept zur Umsetzung vorlegen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13719

Sachstand:

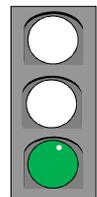
Der AVR wurde in seiner Sitzung am 15.06.2015 per Mitteilung (1358/2015) über den Sachstand informiert.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13791

Da der Beschluss damit umgesetzt worden ist, wird der Beschluss künftig von der Beschlusskontrolle ausgenommen.

Bewertung:



Betreff: Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppe und des Integrationsrates

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 26.01.2015
Vorlagennummer: 2225/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt:

zu Anlage 3:**AVR 9, Erhebung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung:**

„Die Verwaltung wird beauftragt dem AVR darzulegen, ob und wie eine valide Erhebung des Anteils städtischer Beschäftigter mit Migrationshintergrund in einer für die Stadt Köln kosten- und ressourcenneutraler sowie mit dem Datenschutzrecht zu vereinbarenden Art und Weise vorgenommen werden kann. Beispielhaft ist hier an eine Erhebung bzw. Auswertung durch Studierende und Hochschulen im Rahmen von wissenschaftlichen Projekt- und Abschlussarbeiten zu denken.“

Zu Anlage 3:**AVR 10, verstärkte Einstellung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern / Auszubildenden mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung:**

„Die Verwaltung wird aufgefordert, interkulturelle Kompetenz als Kriterium beim Stellenbesetzungsverfahren für Tätigkeiten mit erhöhten Bürgerkontakten einzuführen, soweit dies rechtlich möglich ist.“

zu Anlage 1:**AVR 3, Verwaltungsmitarbeiter/innen sollen ihre Sprachkompetenz einsetzen dürfen:**

Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ - Verschiebung in Anlage 2.

„Die Verwaltung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass städtische Mitarbeitende ihre vorhandenen Sprachkompetenzen aktiv einsetzen, falls erforderlich.“

zu Anlage 2:**AVR 5, Rücknahme der Kürzungen bei der Unabhängigen Beratungsstelle:**

„Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen soll eine Rücknahme der Kürzungen der Unabhängigen Beratungsstelle, sowie die Erhöhung des Jahreszuschusses um 25.000,- € erfolgen. Verweis bzgl. des Budgets in die Haushaltsplanberatungen.“

zu Anlage 3:**AVR 6, Umsetzung der Bestimmungen aus dem AGG:**

Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ - Verschiebung in Anlage 2.

„Entgegen der Bewertung durch die Verwaltung wird weitergehender Regelungsbedarf gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine städtische Antidiskriminierungsrichtlinie zu erlassen. Ein daraus evtl. entstehendes Kontroll- und Berichtswesen ist bzgl. seines Budgets in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen“.

AVR 7, Formulierung von städtischen Standards für eine diskriminierungsfreie Sprache:

Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2.

„Die Verwaltung wird beauftragt, Standards zur sprachlichen Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden zu entwickeln. Diese Standards müssen den städtischen Beschäftigten in geeigneter Form vermittelt werden.“

AVR 8, Aufnahme Querschnittsthematik Interkulturelle Kompetenz in städt. Fortbildungsangeboten:

Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2.

„Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass alle städtischen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Fortbildungen auch mit dem Thema Interkulturelle Kompetenz vertraut gemacht werden.“

AVR 12, Förderung der Interkulturellen Kompetenz städt. Beschäftigter durch Schulungen etc.:

Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2.

„Die Verwaltung wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur systematischen Förderung der interkulturellen Kompetenz aller städtischen Beschäftigten vorzulegen. In der Bewertung der Verwaltung scheint bislang nicht realisiert zu werden, dass Interkulturelle Kompetenz in nahezu allen Verwaltungseinheiten notwendig ist. Über 50% der unter 18jährigen Kölner*innen haben einen Migrationshintergrund (Tendenz steigend). Zur Umsetzung ist ein Budget in Höhe von 100.000,- € / Jahr vorzusehen“.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13719

Sachstand:
Bewertung:

Folgende Sachstände können mitgeteilt werden:

zu Anlage 3:
AVR 9, Erhebung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung:

Hierzu wird auf die Beschlussvorlage 2109/2016, vorgelegt zur AVR-Sitzung am 05.09.2016, verwiesen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15452

Zu Anlage 3:
AVR 10, verstärkte Einstellung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern / Auszubildenden mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung:

Im Zuge der Beantwortung der Anfrage AN/0686/2016 des Arbeitskreises 5 des Integrationsrates an den Integrationsrat wird der AVR in seiner Sitzung am 05.09.2016 im Rahmen einer Mitteilungen (2740/2016) über den aktuellen Sachstand informiert.

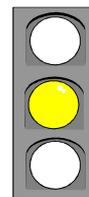
In diesem Zusammenhang wird ebenfalls auf die Anfrage AN/1294/2016 des Arbeitskreises 5 des Integrationsrates an den Integrationsrat und die entsprechende Beantwortung der Verwaltung (2777/2016), vorgelegt zur AVR-Sitzung am 05.09.2016, verwiesen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15452

zu Anlage 1:
AVR 3, Verwaltungsmitarbeiter/innen sollen ihre Sprachkompetenz einsetzen dürfen:

Im Zuge der Beantwortung der Anfrage AN/0392/2016 des Arbeitskreises 5 des Integrationsrates an den Integrationsrat wurde der AVR in seiner Sitzung am 25.04.2016 im Rahmen einer Mitteilung (1226/2016) über den aktuellen Sachstand informiert.



Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15407

zu Anlage 2:

AVR 5, Rücknahme der Kürzungen bei der Unabhängigen Beratungsstelle:

Aus den politischen Hpl- Beratungen des Jahres 2012 heraus wurde eine pauschale Kürzung um 10% von 61.350,--€ auf 55.260,--€ vorgenommen.

Dies wurde durch einen neuen Vertrag zwischen der Stadt Köln und dem Kölner Flüchtlingsrat mit Wirksamkeit zum 01.06.2012 unterschrieben.

Eine weitergehende Kürzung wurde nicht umgesetzt. Eine Erhöhung ebenso wenig, weil der Flüchtlingsrat nach eigener Aussage mit dem Betrag auskam und auskommt, insbesondere weil in manchem Jahr der Betrag nicht voll ausgeschöpft wurde. Die unabhängige Flüchtlingsstelle wird auch im HH-jahr 2016/17 unverändert mit jährlich 55.000 € finanziert.

zu Anlage 3:

AVR 6, Umsetzung der Bestimmungen aus dem AGG:

Bei der Erstellung einer städtischen Antidiskriminierungsrichtlinie ist die Entscheidung des Bundesgesetzgebers abzuwarten, ob und in welchem Umfang das bestehende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu novellieren ist.

AVR 7, Formulierung von städtischen Standards für eine diskriminierungsfreie Sprache:

Im Zuge der Beantwortung der Anfrage AN/0391/2016 des Arbeitskreises 5 des Integrationsrates an den Integrationsrat wurde der AVR in seiner Sitzung am 25.04.2016 im Rahmen einer Mitteilung (1103/2016) über den aktuellen Sachstand informiert.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15407

AVR 8, Aufnahme Querschnittsthematik Interkulturelle Kompetenz in städt. Fortbildungsangeboten:

Im Zuge der Beantwortung der Anfrage AN/0390/2016 des Arbeitskreises 5 des Integrationsrates an den Integrationsrat wurde der AVR in seiner Sitzung am 25.04.2016 im Rahmen einer Mitteilung (1224/2016) über den aktuellen Sachstand informiert.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15407

Es ist Wunsch der Verwaltung, städtische Bedienstete bedarfsorientiert in ihrer Interkulturellen Kompetenz zu stärken, um den konstruktiven Umgang mit kultureller Vielfalt und unterschiedlichen Werten zu fördern. Sukzessive wird daher dieses Anliegen sowohl in bestehende und als auch in neue Schulungskonzepte bei ausreichender inhaltlicher Nähe aufgenommen. Dies wird ein wenig Zeit in Anspruch nehmen, etwa weil noch alte Schulungsverträge bestehen. Auch dann ist eine breite und fundierte Qualifizierung in einem angemessenen Zeitraum schwer zu erreichen. Ohne zweckgebundene Budgetaufstockung sind Schwerpunktsetzungen unvermeidlich.

AVR 12, Förderung der Interkulturellen Kompetenz städt. Beschäftigter durch Schulungen etc.:

Dem Stadtvorstand liegt eine Beschlussvorlage zu einem umfassenden Diversity Konzept vor, welches detaillierte Maßnahmen zur Förderung eines Vielfaltsmanagement innerhalb der Verwaltung beinhaltet. Hierzu gehören auch



<p>Maßnahmen, die die Kompetenz städtischer Beschäftigter zum Thema Vielfalt fördern. In enger Zusammenarbeit der Dienststelle Diversity mit dem Amt für Personal, Organisation und Innovation wird ein Konzept erstellt, wie das Themenfeld Diversity inklusive Interkultureller Kompetenz zukünftig in der Personalentwicklung eingearbeitet werden kann.</p>	
---	--

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Anpassung der Verfahrensweise bei Ahndung des Verkehrsverstößes „Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette““

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 16.03.2015
Vorlagennummer: AN/0204/2015

Beschluss:

Gegenüber Fahrzeugen, die die Berechtigung zum Erhalt einer grünen Feinstaubplakette besitzen, diese aber nicht durch Anbringung an das Fahrzeug vorweisen, wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von 30,00 Euro ausgesprochen. Gleichzeitig bietet die Verwaltung bei Zahlung von zusätzlich 5,00 Euro die Ausstellung und Übersendung der Feinstaubplakette an.

Die Regelwirkung dieses Verfahrens wird fortlaufend evaluiert und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zur ersten Sitzung im Januar 2016 zur weiteren Bewertung vorgelegt.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13743

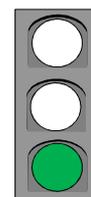
Sachstand:

Der Beschluss wurde mit Wirkung ab Tattag 01.04.2015 umgesetzt. Die Evaluierung der Regelwirkung wurde dem AVR in der Sitzung vom 25.01.2016 bekanntgegeben. Nach Umsetzung des Beschlusses war für den Zeitraum 01.04. – 31.12.2015 ein starker Rückgang der Verstöße erkennbar, so dass bereits durch die Erhebung des Verwarnungsgeldes ein positiver Effekt erzielt wurde. Die Übersendung der Feinstaubplakette wurde in 349 Fällen beantragt und vorgenommen.

Hinweis:

Die Evaluierung zur Anpassung der Verfahrensweise wurde durch die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kölner Rat zum Anlass genommen, die Maßnahmen beim Verstoß gegen die Plakettenpflicht erneut zu überdenken. Mit Beschluss des AVR vom 25.04.2016 wurde daher festgelegt, dass ein reduziertes Verwarnungsgeld nicht mehr angeboten wird. Stattdessen wird, sofern der Fahrzeugführer festgestellt werden konnte, ab Tattag 01.06.2016, auch bei den Formalverstößen der bundeseinheitliche Bußgeldbetrag in Höhe von 80,00 Euro ausgesprochen. Die Übersendung der Feinstaubplakette bei Zahlung von zusätzlich 5,00 Euro nach Erlass des Bußgeldbescheides wird weiterhin angeboten.

Bewertung:



Betreff: Brüsseler Platz – Planungen und Vorgehen im Jahr 2015

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 16.03.2015
 Vorlagennummer: 0555/2015

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt auf Basis des Beschlusses vom 26.01.2015 (Vorlagen-Nummer 3312/2014), ergänzt um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat (Buchstabe d) und den Ergebnissen der Informationsveranstaltung vom 19.02.2015:

- a. Die Vereinbarungen des unter dem Dach des Verwaltungsgerichtes geschlossenen „Modus vivendi“ werden grds. auch im Jahr 2015 fortgesetzt.
- b.
 - ba. Abweichend von der bisherigen Vereinbarung werden die Einsätze des Ordnungsdienstes aufgrund des bisherigen Rollenkonfliktes auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten beschränkt.
 - bb. Der Ordnungsdienst wird dementsprechend künftig an jedem Freitag, Samstag und Tagen, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt auf bzw. im Bereich und Umfeld des Brüsseler Platzes präsent sein, den Bereich kontrollieren und etwaige Ordnungsverstöße verfolgen.
 - bc. Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewünschte Ausweitung der Erreichbarkeit und der Einsatzzeiten bis ca. 4:00 Uhr setzt eine personelle Verstärkung des Ordnungsdienstes und des Personals für das Servicetelefon 221 – 3200 voraus.
- c. Im Gegenzug werden geschulte Kräfte als sog. Vermittler eingesetzt, welche die Platzbesucherinnen und -besucher ansprechen, mit dem Ziel die konkurrierenden Interessen auszugleichen.
- d. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Workshop-Verfahren neue und weitergehende Ideen für den Umgang mit dem Konflikt zwischen dem veränderten Freizeitverhalten der Besuchenden der Platzes und dem Ruhebedürfnis der Anwohnenden zu entwickeln und auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen. Dabei sollen insbesondere stadtgestalterische Maßnahmen, wie z. B. Flächenentsiegelung und Begrünung zwecks Dämpfung von Lärmemissionen geprüft werden. Im Workshop-Verfahren sollen auch die im Sommer 2015 gemachten Erfahrungen mit laut Ziffer 1 angewandten veränderten Verwaltungsvorgehen unter Einbeziehung der Anwohner-Initiative betrachtet werden. Die Verwaltung berichtet den politischen Gremien fortlaufend über Maßnahmen und Ergebnisse.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13743

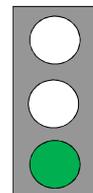
Sachstand:

Der Beschluss wurde seitens 32 vollständig umgesetzt (siehe auch Session-Vorlage 3766/2015).

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15362

Die stadtplanerischen Aspekte (Buchstabe d.) werden von 61 separat beantwortet (siehe Session-Vorlage **1687/2016**, AVR-Sitzung 05.09.2016).

Bewertung:




Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15452



Betreff: Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Wach- und Schließdienstleistungen zur Betreuung von Großsporthallen

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 15.06.2015
 Vorlagennummer: 1503/2015

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales stellt den Bedarf zur Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Inanspruchnahme von Wach- und Schließdienstleistungen im Rahmen der Betreuung von Großsporthallen fest.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13791

Sachstand:	Bewertung:
-------------------	-------------------

Das Ausschreibungsverfahren zur Neuvergabe eines Wach- und Schließdienstvertrages zur Betreuung von Großsporthallen wurde erfolgreich durchgeführt. Der Vertrag wurde im November 2015 abgeschlossen.

Da der Beschluss damit umgesetzt worden ist, wird der Beschluss künftig von der Beschlusskontrolle ausgenommen.



Betreff: Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Gegen Gewalt an Frauen – Frauenhäuser stärken“

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 20.08.2015

Vorlagennummer: AN/0235/2015

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Köln in enger Abstimmung mit GAG oder anderen Investor, mit der Maßgabe, an gleicher Stelle einen geeigneten barrierefreien Neubau mit der Aufnahmemöglichkeit für Jungen voranzutreiben und dem Rat in diesem Jahr eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.
2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat der Stadt Köln in enger Abstimmung mit dem Verein Frauen helfen Frauen, ein geeignetes Grundstück oder eine bereits bestehende Immobilie vorzuschlagen, um ein drittes Frauenhaus in Köln schnellstmöglich zu errichten.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die entstehenden Realisierungs- und Folgekosten für ein drittes Frauenhaus in den städtischen Haushalt mitaufzunehmen und entsprechende Gespräche zur Teilfinanzierung durch das Land NRW aufzunehmen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13802

Sachstand:

Zu den in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 28.05.2015 gestellten Fragen zum o. g. Antrag hat die Verwaltung im Rahmen einer Mitteilung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 20.08.2015 Stellung genommen.

Abrufbar unter:

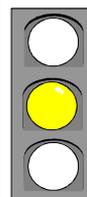
https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13802

Über den aktuellen Sachstand des o. g. Beschlusses wird der Ausschuss Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 01.09.2016 im Rahmen einer Beantwortung informiert.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15448

Bewertung:





Betreff: Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens für den Abschluss einer Feuerexcedenten-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 10.09.2015
 Vorlagennummer: 2358/2015

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung der Verträge des Feuerexcedenten.

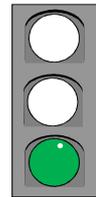
Aufrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13477

Sachstand:

Der Auftrag wurde am 22.06.2016 mit Beginn 01.07.2016 an den Versicherungsmakler Fine Art Business Partner erteilt. Es handelt sich um ein 100%-iges Konsortium von Lloyds Syndikaten.

Bewertung:



Betreff: Softwarepflege- und Wartungsvertrag für das Einsatzleitsystem der Berufsfeuerwehr Köln

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 09.11.2015
Vorlagennummer: 2389/2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit dem Abschluss eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages in Form eines EVB-IT Vertrages für das Einsatzleitsystem der Berufsfeuerwehr Köln einverstanden.
Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13864

Sachstand:

Wie in den Medien berichtet, werden derzeit bei verschiedenen Feuerwehren aufgrund des Marktrückzuges von Siemens aus dem Segment der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Service- und Wartungsverträge der Einsatzleitsysteme gekündigt bzw. nicht erneuert.

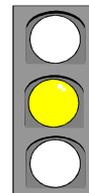
Auch in Köln besteht ein ernstzunehmendes Risiko, dass Siemens die Service- und Wartungsverträge ebenfalls kündigt.

Im Juli 2016 wurde der Feuerwehr Köln durch Siemens mündlich mitgeteilt, dass ab 2017 keine Produktpflege und Fehlerbeseitigung mehr für das bestehende Einsatzleitsystem im Rahmen des Servicevertrages angeboten wird.

Ein Zustand ohne Service- und Wartungsvertrag ist aufgrund der Komplexität des Systems nicht hinnehmbar. Die Handlungsfähigkeit der Leitstelle wäre dann erheblich gefährdet.

Aufgrund dieser Entwicklungen muss die Situation zur Erneuerung und Vereinheitlichung eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages des Einsatzleitsystems neu bewertet werden. Diese Bewertung wird derzeit durch die Verwaltung vorgenommen.

Bewertung:





Betreff: Antrag der Fraktion Die Linke und der Gruppe Piraten betreffend „Resolution zu einer Transparenzregelung“

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 07.12.2015
Vorlagennummer: AN/1662/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die „Satzungsempfehlung für Transparenz und Informationsfreiheit in den Kommunen von Nordrhein-Westfalen“ des Bündnisses „NRW blickt durch“ in Köln übernommen werden kann.

http://www.nrw-blickt-durch.de/fa/pdf/transparenz_satzung_nrw.pdf

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13888

Sachstand:

Als Ergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass durch eine Transparenzsatzung zusätzlich zu den bestehenden Regelungen und den Initiativen der Verwaltung hinsichtlich eines breiten Informationsangebotes für die Bürgerinnen und Bürger keine Vorteile erkennbar sind.

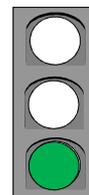
Wesentliche Inhalte des Satzungsentwurfes sind bereits durch das Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) abgedeckt. Darüber hinaus macht die Verwaltung im Rahmen des Themas „Offene Verwaltungsdaten (Open Data)“ als wichtiger Bestandteil des vom Rat beschlossenen Konzepts zur Internetstadt Köln sukzessive Daten im Internet zugänglich.

Damit hat der Bürger die Möglichkeit, sich sowohl in Einzelfällen zielgerichtet zu speziellen Fragen als auch ganz allgemein über Verwaltungsdaten umfassend und abschließend zu informieren. Eine weitere Informationsgrundlage und -quelle zu schaffen, die Elemente der beiden anderen enthält, ist inhaltlich nicht sinnvoll und würde eher zu Unsicherheiten in der Anwendung und (vermeidbaren) Nachfragen führen.

Darüber hinaus müssten zur Umsetzung einer Transparenzsatzung Kräfte aus den v. g. Themen abgezogen werden und somit deren Fortschritte bzw. Umsetzung verzögern.

Die Verwaltung beabsichtigt, für die November-Sitzung des AVR eine abschließende Stellungnahme zu den schon bestehenden rechtlichen und organisatorischen Transparenzregeln bei der Stadt Köln vorzulegen.

Bewertung:





Betreff: Zustimmung Interimsversicherungsschutz für die Feuer-Excedenten-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive

Gremium: AVR

Sitzungsdatum: 07.12.2015

Vorlagennummer: 3500/2015

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Besorgung eines Interimsversicherungsschutzes für den Zeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2016 für die Feuer-Excedenten-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive.

Aufrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13888

Sachstand:

Der Auftrag wurde vergeben, der Interimsversicherungsschutz ist zwischenzeitlich abgelaufen. Zum 01.07.2016 wurde der unbefristete Versicherungsschutz beauftragt. Siehe Vorlagennummer 2358/2015.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13818

Bewertung:



Betreff: Brüsseler Platz – Das Jahr 2015

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 25.01.2016
 Vorlagennummer: 3766/2015

Beschluss:

1. Die Vereinbarungen des unter dem Dach des Verwaltungsgerichtes geschlossenen „Modus vivendi“ und die ergänzenden Maßnahmen der Stadt Köln in Form der erweiterten Außengastronomie, des Alternativangebotes am Aachener Weiher und der nächtlichen Reinigung des Platzes werden im Jahr 2016 fortgesetzt.
2. Die Einsätze des Ordnungsdienstes werden im Jahr 2016 wie im Vorjahr auf das Kontrollieren und Ahnden von Ordnungswidrigkeiten beschränkt.
3. Die persönlichen Ansprachen und Ruheappelle der Platzbesucherinnen und -besucher sollen wieder von Vermittlerinnen und Vermittlern übernommen werden. Dazu ist ein externer Dienstleister zu beauftragen, der jedes zweite Wochenende und an Abenden vor einen gesetzlichen Feiertag die Vermittlerinnen und Vermittler bereitstellt und ein nachhaltiges Einsatz- und Vorgehenskonzept erarbeitet.
4. Für die folgenden Maßnahmen ist weiterhin ein Sicherheitservice zu beauftragen, der
 - die Bestandsaufnahme vor Ort und
 - die Begleitung des Reinigungsfahrzeuges übernimmt.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15362

Sachstand:

Der Beschluss wurde vollständig umgesetzt, daher wird der Beschluss künftig von der Beschlusskontrolle ausgenommen.

Bewertung:




Betreff: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Stärkung der Gebäudewirtschaft“

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 02.02.2016
Vorlagennummer: AN/0188/2016

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, folgende Maßnahmen zur Optimierung der Handlungsfähigkeit der Gebäudewirtschaft im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung NRW umzusetzen und den zuständigen Ratsgremien zeitnah die notwendigen Änderungen der Betriebssatzung, Zuständigkeitsordnung und ggf. weiterer Regelwerke zur Beschlussfassung vorzulegen.

- a. Die eigenständige Personalhoheit, d.h. die Aufstellung und Veränderung des Stellenplans, die Bewirtschaftung des Personalbudgets und die Auswahl und Einstellung des Personals, sowie die Organisationshoheit, d.h. Entscheidung über Organisationsfragen der Gebäudewirtschaft, werden komplett auf den Eigenbetrieb übertragen.
- b. Das Vergabeverfahren für Beschaffungen der Gebäudewirtschaft (VOB, VOL, VOF) wird auf Basis der städtischen Vergaberichtlinien und Richtlinien zur Korruptionsprävention zukünftig vom Eigenbetrieb mit dem Ziel der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung wahrgenommen. Das dafür notwendige Fachpersonal wird zum Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft umgesetzt.
- c. Zur Schaffung einer hinreichenden Planungssicherheit werden Investitionsbudgets aufgestellt, deren Volumina von der jährlichen Festlegung durch die Haushaltssatzung abhängig sind. Sie sind im Wirtschaftsplan in Abstimmung mit dem städtischen Haushaltsplans der Gebäudewirtschaft abzubilden.
- d. Das mehrstufige Controlling der Bau-Investitionen soll so optimiert werden, dass der Verwaltung und den Ratsgremien ein zeitnahes Monitoring und eine Steuerung ermöglicht wird und auch die Betrachtung der Einzelinvestitionen gewährleistet ist, um Kostensteigerungen frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Es soll geprüft werden, ob die Einführung einer Balanced Scorecard oder eines vergleichbaren Instruments die Transparenz erhöhen kann.
- e. Die Festlegung einheitlicher Bau- und Fachstandards wird vorbereitet und den zuständigen Ratsgremien zeitnah vorgelegt. Neuplanungen städtischer Gebäude erfolgen auf Basis der geltenden städtischen Energieleitlinien in Passivhausweise.

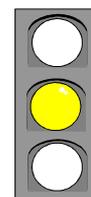
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15174

Sachstand:

Der Themenkomplex „Bauen und Stärkung der Gebäudewirtschaft“ soll im Rahmen einer Sondersitzung des Stadtvorstandes behandelt werden.

Bewertung:



Betreff:	Konzept „Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst“
-----------------	--

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 15.03.2016
 Vorlagennummer: 0423/32016 bzw. AN/0486/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt in Abänderung seines ursprünglichen Beschlusses vom 23.06.2015 zum Stellenplan 2015 (1510/2015) die vorgezogene Besetzungsfreigabe von 60 Stellen im Ordnungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die für 2017 geplante Evaluation wird unbenommen von der vorgezogenen Besetzungsfreigabe beibehalten.

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

1. Die Einstellung von zusätzlichen Ordnungskräften soll dazu dienen, bei Problemlagen in Köln besser intervenieren zu können. Dies betrifft den Bereich Bahnhofsvorplatz, Domumgebung, Altstadt, Kölner Ringe und weitere Citybereiche, die Erhöhung der Präsenz in anderen Teilen des Kölner Stadtgebiets sowie die intensivierete Zusammenarbeit zwischen Ordnungsdienst und Polizei in Ordnungspartnerschaften. Die Handlungsfähigkeit des zentralen Ordnungsdienstes ist entsprechend zu optimieren. Zudem sind Aufgaben und Personaleinsatz des Bezirksordnungsdienstes je Stadtbezirk zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Finanzierung zusätzlicher Streetwork-Stellen im Rahmen des weiter entwickelten Konzepts „Steuerung und Intervention durch Streetwork“ vorzulegen, um kurzfristig weitere Streetwork-Teams zu schaffen und die Zusammenarbeit von städtischen Diensten, Trägern der freien Jugendhilfe, Schulen, Vereinen und Polizei zu verstärken.
3. In einem modifizierten Konzept "Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst" ist der zukünftige zentrale und dezentrale Einsatz der Ordnungskräfte konkret und dem Ausschuss kurzfristig darzustellen.

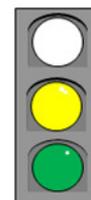
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15175

Sachstand:	Bewertung:
-------------------	-------------------

Die Neueinstellungen laufen kontinuierlich.

Ein Konzept zum zukünftigen zentralen und dezentralen Einsatz der Ordnungskräfte befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung




Betreff: Allgefahren-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive

Gremium: AVR

Sitzungsdatum: 25.04.2016

Vorlagennummer: 0513/2016

Beschluss:

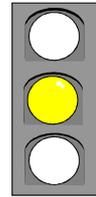
Der AVR beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung des Versicherungsvertrages für die Exponate der Museen und Archive der Stadt Köln zum 01.01.2018. Es wird darauf verzichtet, einen Vergabevorbehalt auszusprechen.

Aufrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15407

Sachstand:

Die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung. Der Auftrag soll im Herbst 2017 vergeben werden. Zum jetzigen Zeitpunkt verläuft alles nach Zeitplan.

Bewertung:




Betreff: Einrichtung eines Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einführung der Software "BeihilfeNRWplus" bei den Kommunen des Landes NRW

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.05.2016
Vorlagennummer: 0960/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung durch kostendeckende Umlagezahlungen der an das Gebietszentrum Köln angeschlossenen beziehungsweise noch anzuschließenden Kommunen oder ähnliches die Einrichtung eines kommunalen Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Kooperation zur Einführung und zum dauerhaften Einsatz der Software „BeihilfeNRWplus“ bei den Kommunen des Landes NRW sowie die Einrichtung der dazu notwendigen Stellen.

Die Einrichtung des Gebietszentrums ist kostenneutral für die Stadt Köln. Die Besetzung der zusätzlichen Stellen erfolgt erst, wenn die entsprechenden Vereinbarungen mit der notwendigen Anzahl an Beihilfeberechtigten mit den teilnehmenden Kommunen geschlossen wurden. Die zusätzlichen Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen) für das Gebietszentrum werden im Wirtschaftsplan der Beihilfekasse gesondert aufgeführt und es ist sichergestellt, dass durch das Projekt keine Erhöhung der Beihilfeumlage der Stadt Köln erforderlich wird.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15176

Sachstand:

Anbindung der Kommunen 2016

Als Pilotkommune für das beschriebene Organisationsmodell hat die Stadt Bielefeld im Mai 2016 ihre Beihilfesachbearbeitung auf BeihilfeNRWplus umgestellt und sich dazu dem Gebietszentrum in Düsseldorf angeschlossen.

Nach dem Ratsbeschluss am 10.05.2016 konnten die Arbeiten zum Anschluss der ersten Kommune an das Gebietszentrum Köln beginnen. Die Produktivsetzung der Stadt Herne wird nach derzeitigem Stand am 29.08.2016 erfolgen.

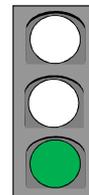
Parallel erfolgen bereits durch das Gebietszentrum Köln gemeinsam mit IT.NRW die Anschluss- und Umstellungsarbeiten für die Stadt Gelsenkirchen, die Stadt Ahlen und den Oberbergischen Kreis, so dass diese Kommunen noch in 2016 beziehungsweise der Oberbergische Kreis im Januar 2017 BeihilfeNRWplus nutzen können.

Über das Gebietszentrum Düsseldorf werden in 2016 weiterhin noch die Stadt Wuppertal und der Kreis Viersen an BeihilfeNRWplus angeschlossen werden.

Informationsveranstaltung im Gebietszentrum Köln

Am 09.06.2016 hat das Gebietszentrum zu einer Informationsveranstaltung für die über Köln anzuschließenden Kommunen

Bewertung:



- Stadt Herne
- Stadt Ahlen
- Stadt Gelsenkirchen
- Stadt Bonn
- Stadt Bochum
- Stadt Aachen
- Oberbergische Kreis
- Landwirtschaftskammer NRW
- Stadt Münster
- Märkischer Kreis

eingeladen.

Dieser Einladung sind die Kommunen mit fast 30 Teilnehmern und Teilnehmerinnen zahlreich gefolgt und es wurde gemeinsam mit dem Projektpartner IT.NRW ausführlich über folgende Themen informiert:

- Statusbericht zum Projekt
- Vorstellung der Ansprechpartner
- Organisationsmodell „Gebietszentrum“
- Aufgaben des Gebietszentrums
- Anbindung der Beihilfestellen

Die durchweg positiven Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben den bisherigen Eindruck der positiven Zusammenarbeit der Projektpartner (Finanzministerium NRW, IT.NRW, Zentrale Scanstelle Detmold und den Städten Köln und Düsseldorf) bestätigt.

Änderungen der Projektteilnehmer

Leider haben die Stadt Neuss (Gebietszentrum Düsseldorf) sowie die Stadt Bochum und der Märkische Kreis (beide Gebietszentrum Köln) ihre Zusage zur Nutzung von BeihilfeNRWplus zurückgezogen und sich entschieden, die eigenständige Beihilfesachbearbeitung aufzugeben und die Aufgabe perspektivisch durch eine externe Beihilfestelle bearbeiten zu lassen. Damit geben diese Städte und Kreise die Eigenständigkeit bei der Beihilfebearbeitung auf. Alle anderen Kommunen haben sich bewusst für diese Eigenständigkeit entschieden.

Hingegen sind aber weitere Kommunen wie der Rheinisch-Bergische-Kreis und die Stadt Solingen in der Prüfung, ob für sie eine Nutzung von BeihilfeNRWplus möglich ist.

Stellenplan und Kosten der kommunalen Gebietszentren

Der sukzessiven Auslastung und der damit einhergehenden steigenden Refinanzierung der Gebietszentren in der Startphase des Projektes wird durch eine sukzessive Besetzung der für die Aufgabenwahrnehmung eingerichteten Stellen Rechnung getragen. Seit 01.08.2016 ist in Folge dessen im Gebietszentrum Köln von den bei voller Auslastung notwendigen 3 Stellen lediglich die Stelle des technischen Ansprechpartners besetzt.

Unter Berücksichtigung der in der Ratsvorlage beschriebenen finanziellen Rahmenbedingungen ist die Kostenneutralität für die Kernverwaltung durch diese Vorgehensweise gewahrt und die Übernahme der Funktion eines Gebietszentrums hat keine Auswirkungen auf die Beihilfeumlage der Stadt Köln.


Betreff: Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Köln

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 28.06.2016
 Vorlagennummer: 1744/2016

Beschluss:

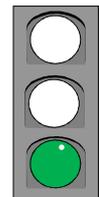
1. Der Rat beschließt die Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans unter dem Vorbehalt, dass die haushaltstechnische Finanzierung der entstehenden Mehrbedarfe sichergestellt ist.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung die notwendigen Beschlussvorlagen über die sächlichen und personellen Erfordernisse einzubringen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15177

Sachstand:

Die notwendigen Beschlussvorlagen zu den o. g. Erfordernissen werden zu gegebener Zeit in die entsprechenden Gremien eingebracht. Zwei Beschlussvorlagen zu den Umsetzungsmaßnahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes 2016 sind bereits in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Bewertung:



Betreff: Erhöhtes Risikomanagement bei Großveranstaltungen und Anlässen mit größeren Menschenansammlungen

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 23.06.2016
 Vorlagennummer: 1714/2016

Beschluss:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Köln zu den in der Anlage 1 aufgeführten Anlässen ein erhöhtes Risikomanagement im Sinne einer präventiven Vermeidung und zur Abwehr von Gefahren bei Großveranstaltungen und Anlässen mit größeren Menschenansammlungen einführt.
2. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales erkennt
 - 2.1. den Bedarf für das Jahr 2016 einschließlich der Beleuchtungskosten in Höhe von 390.750 € an,
 - 2.2. den bereits bezifferbaren jährlichen Bedarf ab 2017 i. H. v. 151.750 € zuzüglich des Bedarfs für eine ggfls. erforderliche Anpassung des Budgets aus dem Beleuchtungsvertrag an und
 - 2.3. den Bedarf zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages von Lieferung und Aufstellung von mobilen Toiletten und Urinalen sowie Einzäunung von definierten Bereichen bei Anlässen, für welche die Stadt Köln ein erhöhtes Risikomanagement im oben genannten Sinne einführt, an und verzichtet auf den Vergabevorbehalt.
 - 2.4. den Bedarf für noch nicht konkretisierbare Maßnahmen i.H.v. bis zu 100.000 € sowie den grob kalkulierten Bedarf für Silvester i.H.v. 300.000 €, jeweils pro Jahr, an.
3. Die Realisierung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen von § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung).

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=16625

Sachstand:

Die Stadt Köln hat die Aufgabe des erhöhten Risikomanagements zu den vergangenen Veranstaltungen bereits mehrfach erfolgreich wahrgenommen; die Planungen für den 11.11.2016 sowie Silvester laufen derzeit. Die zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen notwendigen Ausschreibungen werden derzeit von der Verwaltung vorbereitet bzw. gefertigt.

Bewertung:
